

Eitorf, den 08.10.2015

Amt 50.2 - Schulen, Jugend und Kindergärten

Sachbearbeiter/-in: Klaus Strack

Gez. Dr. Storch
Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Schulausschuss 22.10.2015

Tagesordnungspunkt:

Weiterer Raumbedarf der Sekundarschule Eitorf

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis und erklärt sich mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden.

Begründung:

Der aktuelle Schulentwicklungsplan beschreibt auf Seite 102 einen absehbaren Raumbedarf für die Sekundarschule:

„ Zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes ergibt sich aus dem Bestand voraussichtlich im Saldo ein Fehlbedarf von sechs für Unterrichtszwecke geeigneten Räumen. ...Diese zusätzlich zum Raumprogramm angerechneten Räume müssen noch von den parlamentarischen Gremien der Gemeinde Eitorf gebilligt werden. Bei dieser Berechnung sind allerdings die bei der Bestandsaufnahme vorhandenen vier Pavillonräume mitgerechnet. Von der Verwaltung wird daher die Erstellung von acht Räumen in Fertigbauweise statt der vier Pavillonräume angedacht. Dies erscheint mir insgesamt als zunächst geeignete Problemlösung, allerdings besteht dann bei Anerkennung der Differenzierungsräume noch ein Defizit von zwei für Unterrichtszwecke geeigneten Räumen.“

Am 15. Juni 2015 beschloss der Rat der Gemeinde Eitorf (R/XIV/8/110) die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans. Damit wurde dem Grunde nach der oben beschriebene Raumbedarf anerkannt. Seither sind die im Text benannten vier Pavillonklassen kernsaniert und zum Schuljahresbeginn 2015/2016 wieder in Betrieb genommen worden. Damit konnte der kurzfristige Raumbedarf der Schule erfüllt werden. Unterstellt man eine annähernde planmäßige Entwicklung der Schülerzahlen (siehe Vorlage zu TOP 3), besteht nun mittel- und langfristig weiterer Handlungsbedarf.

Der Schulentwicklungsplan sieht einen Raumbedarf von insgesamt 10 Räumen. Vier davon sind derzeit über die sanierten Pavillons gewährleistet. Die Bereitstellung weiterer 6 Räume ist im Bestand,

auch nach Auslaufen der Hauptschule, nicht gewährleistet. Insoweit besteht die Notwendigkeit, das Schulgebäude zu erweitern. Seitens der Verwaltung wird folgende Vorgehensweise favorisiert:

1. Eine weitere Aufstellung von Schulpavillons wird als nicht zweckdienlich angesehen.
2. Das Schulgebäude soll um 6 resp. 10 Klassenräume erweitert werden.
3. Die Erweiterung soll möglichst bis zum Schuljahresbeginn 2017/2018 erfolgen.

Da ein konventioneller Anbau bis in den Sommer 2017 nicht realistisch durchzuführen ist, erfolgen derzeit alternative Überlegungen. Angedacht ist ein 6 resp. 10 Klasserräume umfassender Baukörper auf der „Deichseite“ des Schulhofes als ebenerdiger einstöckiger Gebäudetrakt in Ständerbauweise. Wie viele Räume tatsächlich gebaut werden sollen, wäre noch genau zu analysieren. Hierbei spielt die Entwicklung der Schülerzahlen genauso eine Rolle, wie die Frage einer nachhaltigen Nutzung der gerade sanierten Pavillons. Der angedachte Gebäudetrakt hätte mehrere Vorteile:

- Er wäre ebenerdig und damit barrierefrei. Damit würde die Sekundarschule in die Lage versetzt, zu mindestens einen Teil ihrer Schulräume für Schüler mit Einschränkungen zur Verfügung stellen zu können. Dies ist bislang nicht bzw. nur sehr bedingt möglich.
- Ein ebenerdiger Gebäudetrakt wäre kostengünstiger zu erstellen als ein mehrstöckiger Anbau an das bestehende Hauptgebäude.
- Der angedachte Gebäudetrakt würde zudem dazu führen, dass das Schulgelände weniger gut für Unbefugte zugänglich sein wird. Auch im Bereich des Schulhofes hat die Gemeinde zunehmenden Vandalismus zu registrieren. Über den Neubauteil könnte eine Schließung des Schulareals zum Siegdeich hin erfolgen und eine nächtliche Schließung des Areals möglich gemacht werden können. Auf die Vorlage zur Grundschule Harmonie sei verwiesen.

Das weitere Vorgehen wäre wie folgt vorgesehen:

- Überschlägliche Ermittlung von Baukosten und Veranschlagung von Planungs- und Baukosten im Doppelhaushalt 2016/2017.
- Nach Inkrafttreten des Haushaltes 2016/2017 sofortige Vergabe des Planungsauftrages mit dem Ziel, den Baukörper zum Schuljahresbeginn 2017/2018 zu erstellen.